

Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

21. Seminar

**Aktuelle Entwicklungen im
Unternehmens- und Steuerrecht**

Sommersemester 2014

Das Seminar findet zu den angegebenen Terminen jeweils am Montag in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Hörsaal U 11 (Untergeschoss), Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Änderungen des Seminarprogramms werden durch Email sowie unter www.bpv-huegel.com (News) bekannt gemacht. Dort sind auch Seminarunterlagen veröffentlicht. Falls Sie die Zusendung des Programms wünschen, senden Sie bitte ein Email an hanns.f.huegel@bpv-huegel.com.

Vor- oder nachlaufende Diskussionsbeiträge können unter <http://blog.bpv-huegel.com> gepostet werden.

31. März Vinkulierung von Aktien und Geschäftsanteilen

Die Vinkulierung von Gesellschaftsanteilen wirft sowohl kautelarjuristische Gestaltungsprobleme als auch dogmatische Rechtsfolgefragen auf: Regelungsbedürftig sind unter anderem Organzuständigkeiten, Fragen der gerichtlichen Ersetzung der Zustimmung und vor allem Change of Control- und andere Konzernsachverhalte. Häufig fungiert die Vinkulierung als dinglich wirkende Absicherung von (oft schuldrechtlich vereinbarten) Vorkaufs- und Aufgriffsrechten. Gebräuchlich sind Vinkulierungen bei Joint Ventures, aber auch bei Familienunternehmen. Die Absicherung des Familienbesitzes durch Vinkulierung steht oft in einem Spannungsverhältnis zur Beteiligung von Ehegatten durch Konstruktionen, die meist der Pflichtteilsdeckung dienen sollen, sich aber gelegentlich dem Umgehungsvorwurf aussetzen. Erörterungsbedürftig sind hier vor allem Treuhandschaften und Unterbeteiligungen. In der Praxis stellt sich schließlich oft die Frage, ob die Vinkulierung der Anteilsübertragung durch Umgründung, insbesondere im Falle der spaltungsrechtlichen Sonderrechtsnachfolge, entgegensteht.

Dazu: *Weismann*, Übertragungsbeschränkungen bei GmbH-Geschäftsanteilen (2008); *Lutter/Grunewald*, Zur Umgehung von Vinkulierungsklauseln in Satzungen von AGs und GmbHs, AG 1989, 109; *Lutter/Grunewald*, Gesellschaften als Inhaber vinkulierter Aktien und Gesellschaftsanteile, AG 1989, 409; *Karollus/Artmann*, Zur Auslegung einer Vinkulierungsklausel – individuelles Zustimmungsrecht, Ersetzung der Zustimmung durch das Gericht und mittelbare Anteilsverschiebung, GesRZ 2001, 64; *Koppensteiner*, Vinkulierungsklauseln in mittelbaren Beteiligungsverhältnissen, FS Druey (2002) 427.

Referent: Univ. Prof. Dr. Eveline Artmann, Uni Linz
Diskussion mit: Univ. Prof. Dr. Ulrich Torggler, Uni Wien
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

07. April Unternehmenskauf: Irrtumsanfechtung, Gewährleistung und Schadenersatz nach allgemeinen Grundsätzen und vertragliche Gestaltung durch „Bilanzgarantien“, Eigenkapital-Garantien und net debt-Klauseln in M&A-Verträgen aus Anlass von OGH 5 Ob 136/12d

Nur wenige Regelungsprobleme sind so fehleranfällig wie der „bewegliche“ Kaufpreis beim Unternehmenskauf und die Gewährleistung aufgrund „finanzieller“ Unternehmensmängel. Regelungsthemen sind die Abgrenzung der finanziellen Sphären von Veräußerer und Käufer zum Closing-Stichtag, insbesondere unter Berücksichtigung der Verlässlichkeit der finanziellen Daten, sowie die Berücksichtigung von „Unternehmensmängeln“. Ausgehend von

modernen Gestaltungsstandards, die seit vielen Jahren die Verdrängung der gesetzlichen Regelungen durch eine geschlossene „vertragliche Rechtsordnung“ *inter partes* anstreben, haben sich verschiedene Regelungskonzepte entwickelt. Deren möglichst widerspruchsfreie Ausgestaltung sowie ihre Vor- und Nachteile – insbesondere auch im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen – sollen als Anlass einer aktuellen OGH-Entscheidung erörtert werden.

Dazu: OGH 17.12.2012, 5 Ob 136/12d, GES 2013, 76 = GesRZ 2013, 156 mit Anm *Reich-Rohrwig* = wbl 2013, 285; *Hofmann/C. Nowotny*, Die Bedeutung von Bilanzgarantien beim Unternehmenskauf, GesRZ 2009, 126; *C. Nowotny/Gelter*, „Bilanzklausel“ und Unternehmenserwerb, GesRZ 2000, 63; *Karollus-Bruner*, Was garantiert die Bilanzgarantie? *ecolex* 2007, 824; *Puck*, Der Unternehmenskauf [1996] 51; *Rauter in Straube*, WK GmbHG § 76 Rz 162; *Reich-Rohrwig/Thiery*, Gewährleistungsfragen beim Anteilskauf, *ecolex* 1991, 89; *Wilhelm*, Zur Gewährleistung beim Kauf eines Unternehmensanteils, RdW 1985, 266.

Podiumsdiskussion mit: RA Dr. Michael Kutschera, LL.M., Binder Grösswang
WP/StB Dr. Gottwald Kranebitter
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

14. April frei (Karwoche)

21. April frei (Ostermontag)

28. April **Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen im Steuerrecht**

Steuerrechtsdogmatische Einordnung des Bezugsrechts aufgrund der Neuordnung der Kapitalerträge durch das Budgetbegleitgesetz 2011: Ausübung des Bezugsrechts als Tausch? Veräußerung des Bezugsrechts; Wertverschiebungen zwischen Gesellschaftern durch Über- und Unter-Ausgabebeträge; Verzicht auf das Bezugsrecht.

Dazu: *Blum/Steindl*, Die steuerliche Behandlung des Bezugsrechtsverkaufs, RdW 2012, 371; Beispiel 6 des Salzburger Steuerdialogs 2012; dazu *Daxkobler/Steindl*, Bezugsrechtsübertragung bei Kapitalerhöhung zum Nominale, RdW 2013, 104; EStR Rz 6667 (alte Fassung) BMF-Erlass zur Besteuerung von Kapitalvermögen vom 07.03.2012, BMF-010203/0107-VI/6/2012.

Referentin: Univ. Ass. Mag. Marlies Steindl, WU Wien
Diskussion mit: Univ. Prof. Dr. Sabine Kirchmayr, Uni Wien
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

05. Mai **MBO-Beschluss des OGH 6 Ob 48/12w: Paradigmenwechsel zu Anteilskauf- und Finanzierungsmodellen?**

Der Beschluss vom 20.03.2013 betreffend die Nichtzulassung einer außerordentlichen Revision hat deutliche Kritik im Schrifttum und Ratlosigkeit in der Unternehmenspraxis ausgelöst. War bisher die Zulässigkeit der Verschmelzung von Erwerbs-Vehikel und Zielgesellschaft vor allem bei Überschuldung und/oder Übertragung eines „negativen Vermögens“ umstritten, ist nunmehr – nimmt man die Ausführungen des OGH wörtlich – jegliche Fremdfinanzierung eines Anteilskaufs im Wege einer Erwerbs-Holding auch ohne Verschmelzung, weil sich der Gesellschafter der Erwerbs-Holding „selbst die Kreditaufnahme erspart“, bedenklich. Die Entscheidungsgründe sind geeignet, fremdfinanzierte Investitionen – auch außerhalb des Anteilskaufs – unter Einschaltung einer Kapitalgesellschaft, die die Fremdfinanzierung aufnimmt, und damit letztlich das kapitalgesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip überhaupt in Frage zu stellen. Selbst wenn diese umstürzende Aussage vom OGH nicht beabsichtigt war, ist die Zulässigkeit der Verschmelzung von Erwerbs-Holding und Zielgesellschaft nach einem Beteiligungskauf neu zu diskutieren.

Dazu: OGH 20.03.2013, 6 Ob 48/12w, GES 2013, 241 = GesRZ 2013, 230 (*Thurnher*); Vorinstanz: OLG Innsbruck 21.11.2011, 1 R 225/11i; *Brugger*, Ende des Special Purpose Vehicle (SPV) durch 6 Ob 48/12w?, NZ 2013/92; *Bollenberger/Kellner*, Verbotene Einlagenrückgewähr beim Up-Stream-Merger? ÖBA 2013, 601; *Karollus*, Das Ende der bisherigen LBO-/MBO-Finanzierungspraxis?, GES 2013, 283; *Richter*, Verbotene Einlagenrückgewähr bei einer Up-Stream-Verschmelzung, ZIK 2013, 84; *Artmann*, Einlagenrückgewähr – uralt und dennoch immer wieder neu, FS Hellwig Torggler (2013) 49.

Referentin: RA Dr. Maria Doralt, LL.M., DLA Piper
Diskussion mit: Univ. Prof. Dr. Friedrich Ruffler, Uni Wien
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

12. Mai

Europäisches Steuerrecht: grenzüberschreitender Verlust-Transfer, Finalität von Verlusten; Einbringung mit grenzüberschreitender Anteilsgewährung

Das EuGH-Urteil in der Rechtssache A Oy aber auch Judikatur des BFH sowie eine neue Entscheidung des UK Supreme Court betreffen Fragen der Verlustereinnahme bei Import-Umgründungen sowie der „Finalität“ von Verlusten, die den Ansässigkeitsstaat zur Berücksichtigung von Auslandsverlusten zwingen kann. Führt der Wegfall von Verlusten aufgrund von Verwertungsfristen des „Verluststaates“, die Schließung oder Verkauf einer Betriebsstätte und der umgründungsbedingte Untergang der Verlustgesellschaft zur „Finalität“? Die nationalen Finanzverwaltungen befürworten eine restriktive Verwertungspolitik des Ansässigkeitsstaates.

Als weiteres Thema widmet sich das Seminar dem neuen EuGH-Urteil vom 23.01.2014 in der Rechtssache DMC. Dieses dürfte die Relevanz des Wegfalls der „2. Besteuerungsebene“ gemäß § 16 Abs 1 Satz 2 UmgrStG infrage stellen.

Dazu: EuGH 21.03.2013, C-123/11 – A Oy; *Lachmayer*, Von Marks & Spencer zu A Oy-Kriterien für die Verwertung finaler Verluste in Österreich, ÖStZ 2013, 313; EuGH 07.11.2013, C-322/11 – „K“; *Lachmayer*, Die Rechtssache „K“ – Ein großer Stein im Mosaik der finalen Verluste, ÖStZ 2013, 565; *Hohenwarter*, Verlustverwertung im Konzern (2009); EuGH 24.01.2014, C-164/12 – DMC; Rs C-48/13 – Nordea Bank Danmark.

Referentin: Dr. Edeltraud Lachmayer, BMF
Diskussion mit: Univ. Prof. Dr. Georg Kofler, LL.M., Uni Linz
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

19. Mai

Gläubigerschutz bei Umwandlungen und anderen Umgründungen

Seit dem EU-GesRÄG 1996 ist § 226 AktG die „Grundnorm“ des umgründungsrechtlichen Gläubigerschutzes. Schrifttum und ihm folgend der OGH – ausgehend von der Neutronics-Entscheidung vom 11.11.1999 – halten diese Regelungen für zu schwach, um Gläubigerinteressen ausreichend zu schützen, und ergänzen diese in vielfältiger Weise. Stichworte: Verbot der kapitalherabsetzenden Verschmelzung, Ausdehnung dieses Grundsatzes auf gebundene Rücklagen, Erstreckung auf andere Umgründungsformen, Umgründung bei Überschuldung und Übergang eines „negativen Vermögens“. Sonderprobleme ergeben sich beim Übergang von der Kapitalgesellschaft auf das Personenunternehmen im Wege der Umwandlung und – spiegelbildlich – beim umgekehrten Weg von der Kommanditgesellschaft in die Kapitalgesellschaft. Das Seminar dient gleichermaßen der Präsentation einer verdienstvollen Dissertation zum „Gläubigerschutz bei Umwandlungen“ und der Erörterung der Grundlagen zur Judikatur-Standortbestimmung im Rahmen der Seminarstunde vom 05. Mai zu OGH 6 Ob 48/12w.

Dazu: *Magdalena Habsburg-Lothringen*, Gläubigerschutz bei Umwandlungen (2013); *Maria Doralt*, Management Buyout – Aktionärs- und Gläubigerschutz durch den Grundsatz der Kapitalerhaltung (2001); *Reich-Rohrwig*, Grundsatzfragen der Kapitalerhaltung bei AG, GmbH sowie GmbH & Co KG (2004) 215 ff; *Hügel*, Kapital entsperrende und Gewinn realisierende Verschmelzungen – Zur Bilanzierung und Bindung von Verschmelzungsdifferenzbeträgen, FS Maier-Reimer (2010) 265.

Referentin: RAA Dr. Magdalena Habsburg-Lothringen, Beurle
Oberndorfer Mitterlehner
Diskussion mit: Hofrat Dr. Georg Nowotny, OGH
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

26. Mai

„GmbH light“, Europäische Privatgesellschaft (EPG – Societas Europaea Privata – SPE) und andere unternehmensrechtliche Reformanliegen in der rechtspolitischen Diskussion

Die – teils heftige – Diskussion um die Einführung der GmbH light und die Reform der eben erst eingeführten neuen Rechtsform hat eine wirtschafts- und rechtspolitische Grundsatzfrage in Erinnerung gerufen: Durch welche Maßnahmen im Gesellschaftsrecht und anderen Rechtsgebieten, die die unternehmerische Tätigkeit betreffen, wie Gewerberecht, Umweltrecht oder Sozialversicherungsrecht, werden Unternehmen, insbesondere Unternehmensneugründungen, sowie Österreich als internationaler Unternehmensstandort gefördert? Dies soll in einer offenen Diskussion zwischen Vertretern der Regierungsparteien, Kammern sowie der Rechtswissenschaft und Beratungspraxis erörtert werden.

Podiumsdiskussion mit: RA Dr. Hannes Jarolim, Justizsprecher SPÖ, Jarolim
Flitsch RAe
Univ. Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M., WU Wien
Dr. Artur Schuschnig, Wirtschaftskammer Österreich
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

02. Juni AbgÄG 2014 und andere aktuelle unternehmenssteuerrechtliche Fragen

Wie ist die erweiterte beschränkte Steuerpflicht grenzüberschreitender Zinsenzahlungen nach § 98 Abs 1 Z 5 EStG abzugrenzen, welche DBA-rechtliche Konsequenzen ergeben sich? Praxiskonsequenzen und Verfassungskonformität der „Deckelung“ von (Manager-)Gehältern über EUR 500.000 (§ 20 Abs 1 Z 7 EStG, § 12 Abs 1 Z 8 KStG): Abgrenzung des betroffenen Personenkreises, Verrechnungen im Konzern. Neuordnung der Abzugsfähigkeit von Finanzierungen bei Beteiligungsanschaffungen (§§ 11 Z 4, 12 Abs 1 Z 9 und 10 KStG). Das Programm der Seminarstunde wird gegebenenfalls noch an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Dazu: *Plott*, Beschränkte Abzugsfähigkeit von (Manager-)Gehältern über EUR 500.000, RdW 2014, 91.

Referenten: StB Univ. Prof. Dr. Sabine Kirchmayr, Leitner Leitner,
Uni Wien
SC Univ. Prof. DDr. Gunter Mayr, BMF, Uni Wien
WP/StB Dr. Hans Zöchling, KPMG
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel

09. Juni frei (Pfingstmontag)

16. Juni Libro: Organuntreue im Konzern

Nach herrschender Ansicht ist Untreue zu Lasten einer Kapitalgesellschaft bei Zustimmung des Alleingeschafters nicht strafbar, weil weder die Kapitalgesellschaft noch ihre Gläubiger als ein „anderer“ im Sinne des § 153 StGB einzuordnen sind, dem ein Vermögensnachteil (Schaden) zugefügt werden kann. In diesem Sinne hatte die Generalprokuratur im Libro-Verfahren den Schädigungsvorsatz im Falle der rechtswidrigen Ausschüttung der Libro AG an ihre 100%ige Muttergesellschaft, die die Ausschüttung für Zwecke der Rückführung ihrer Kreditfinanzierungen beschlossen hatte, verneint. Demgegenüber hat der OGH den Untreue-Tatbestand mit interessanten gesellschaftsrechtlichen Ausführungen bejaht. Die schriftliche Ausfertigung des Libro-Urteils des OGH vom 30.01.2014, 12 Os 117/12s, 12 Os 118/12p, ist bereits im RIS verfügbar.

Dazu: *Nina Huber*, Die Organuntreue zu Lasten von Kapitalgesellschaften (2012); *Lewis*, Untreue als Vermögensgefährdungsdelikt? Befugnismissbrauch – Schadensbegriff – Schädigungsvorsatz, AnwBl 2012, 141; *Rüffler*, Strafrechtliche Untreue und Gesellschaftsrecht, FS Jud (2012) 534.

Referentin: RA Dr. Nina Huber, Doralt Seist Csoklich
Diskussion mit: RA Univ. Prof. DDr. Peter Lewis, CHSH, Uni Wien
Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel